

Gemeinde Hinwil

# *Einladung zur* **abstimmen** *Gemeindeversammlung*

auf Donnerstag, 20. September 2007,  
in den Saal des Gasthofs Hirschen

20.00 Uhr Primarschulgemeinde  
Politische Gemeinde



Schulanlage Meiliwiese



Initiative Zonenplan «Lenzdörfli»



Rad- und Gehweg Erlosenstrasse

# Inhaltsverzeichnis

## ***Geschäfte***

---

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Hinwil liegen folgende Traktanden vor:

### **A. Primarschulgemeinde**

1. Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 462 000 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Meilwiese

### **B. Politische Gemeinde**

1. Ablehnung der Initiative betreffend Änderung des kommunalen Zonenplanes «Lenzdörfli»
2. Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Hinwil und dem zu gründenden Kulturverein Hinwil
3. Projekt und Kreditgenehmigung Neubau eines Rad- und Gehweges an der Erlösenstrasse
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Spaso Iliev und Nevenka Iliev geb. Janeva, Alte Zihlstrasse 7, 8340 Hinwil
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Elias, Langenrainstrasse 12, 8340 Hinwil

# ***Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 462 000.00 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese***

**Antrag** Der Primarschulgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Meiliwiese wird ein Projektierungskredit von Fr. 462 000.00 bewilligt.

Referent: Andreas Egli, Ressort Bauten



Nordwestfassade Schultrakt, Pausenplatz, Turnhalle-/Singsaaltrakt



Schulanlage Südostfassade

## **Ausgangslage**

An der Gemeindeversammlung vom 21. September 2006 wurde der Projektierungskredit für den Erweiterungsbau Meiliwiese Projekt «Ambo» zurückgewiesen, mit dem Auftrag, bei der Planung auf eine eingeschossige Bauweise zu verzichten. Der Raumbedarf gilt als ausgewiesen. Somit blieb das Raumprogramm Ausgangsbasis für die Neubearbeitung des Projektes.

Die Primarschule verzichtet auf einen Projektwettbewerb. Die Architekturleistungen wurden gemäss Submissionsverordnung im öffentlichen selektiven Verfahren ausgeschrieben. In Zusammenarbeit mit dem Büro Keller & Partner, Uster, hat die Planungs- und Baukommission Meiliwiese eine Projektstudie erarbeitet. Verschiedene Anbau-, Aufstockungs- und Neubauvarianten wurden geprüft. Insgesamt sind neun Varianten erarbeitet worden. Parallel dazu wurde der Zustand des Schulhauses Meiliwiese durch die Spezialfirma, Buchmann Partner AG, Uster, überprüft.

## **Projektstudie**

Die Primarschulpflege hat auf Empfehlung der Planungs- und Baukommission der Weiterbearbeitung der Variante 9 an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2007 zugestimmt.

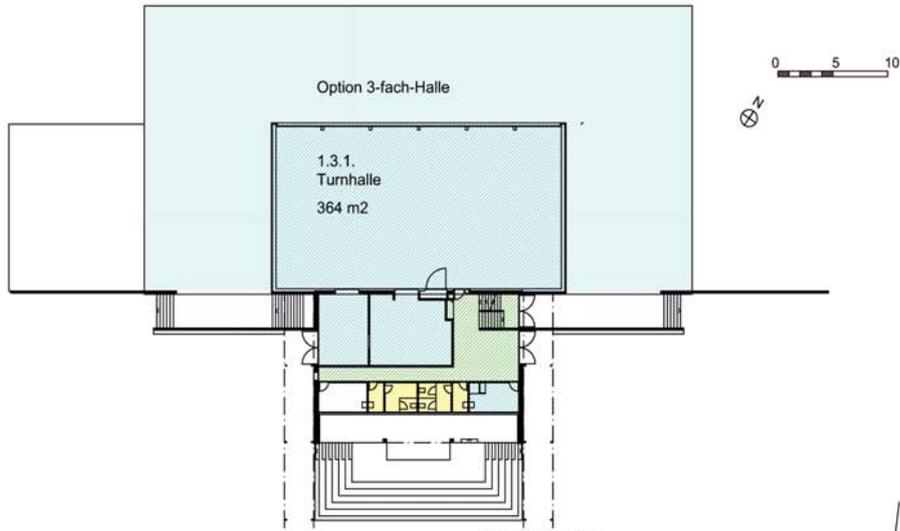
### **Beschrieb der Variante 9**

Klassenzimmer und Kindergarten (grundstufentauglich) werden im bestehenden Klassentrakt untergebracht. Dieser wird mit Gruppenräumen im bestehenden Schulhaus und zusätzlicher Aufstockung auf der Terrasse Nord-Ost im Obergeschoss ergänzt. In dieser Aufstockung ist auch das Büro der Schulleitung geplant.

Der Bereich der Lehrpersonen sowie die Hauswart-Wohnung bleiben am bestehenden Standort. Im ehemaligen Singsaal finden Therapieräume und die Logopädie Platz. Ein Liftanbau ist auf der Nord-Ostseite des Schulhauses vorgesehen, mit welchem auch das Obergeschoss des Turnhallentraktes erschlossen wird.

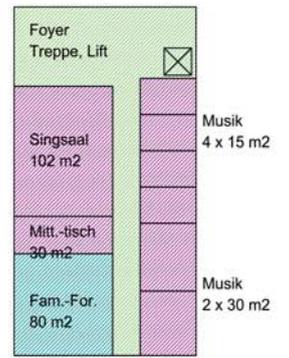
Im neuen zweigeschossigen Mehrzweckgebäude befinden sich Werken, Handarbeit, Singsaal, Musikräume, Familienforum, Mittagstisch und die Schulsozialarbeit. Für den Neubau ist der Minergie-Standard vorgesehen. Das bestehende Kindergartengebäude ist nicht grundstufentauglich und sehr sanierungsbedürftig. Deshalb ist ein Rückbau vorgesehen. Die ganze Schulanlage ist nach der Sanierung behindertengerecht.

# Primarschulgemeinde



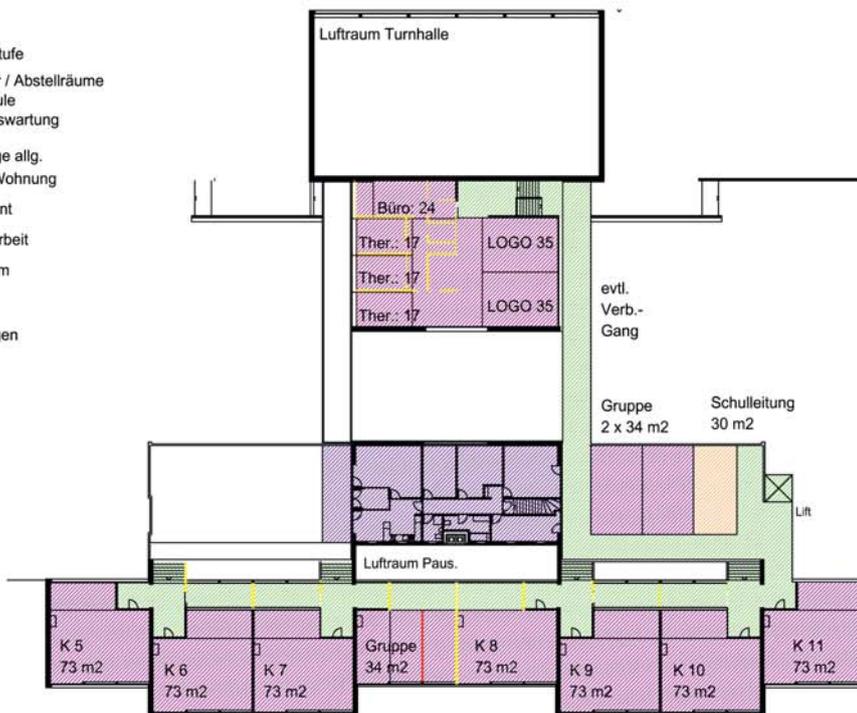
Erdgeschoss

Mehrzwecktrakt: EG  
im Gelände: grösserer Abstand zu Schultrakt



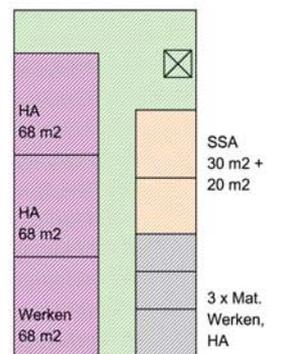
## Legende

- 1 Schulbereich
- 1.1. Unterricht
- 1.2. Lehrkräfte
- 1.3. Turnen
- 1.4. WC von 1
- 2 Kiga/Grundstufe
- 3 Materiallager / Abstellräume
- 3.1. Bereich Schule
- 3.2. Bereich Hauswartung
- 4 Hallen, Gänge allg.
- 5 Hauswarte-Wohnung
- 6 Kantonnement
- 7 Schulsozialarbeit
- 8 Familienforum
- 9 Aussenanlagen



Obergeschoss

Mehrzwecktrakt: OG



# Primarschulgemeinde

## Ausschreibungsverfahren

Nach Abschluss der Projektstudienarbeit wurde das Ausschreibungsverfahren gestartet. Die Ausschreibung erfolgte am 1. Juni 2007 als Dienstleistungsauftrag im öffentlichen selektiven Submissionsverfahren. Nach der Präqualifikation werden 5-6 Architekturbüros zur 2. Stufe des Submissionsverfahrens eingeladen. Die Projektstudie der Variante 9 dient als Ausschreibungsgrundlage. Die Honorarofferte sowie der Zugang zum Projekt haben auf dem vorgegebenen Perimeter und der Projektstudie Variante 9 zu basieren. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die einzelnen Planungsphasen werden durch die Baukommission selbständig ausgelöst.

## Raumprogramm

### Gruppenräume

Das Schulhaus Meiliwiese verfügt über zu wenige Gruppenräume. Pro drei Klassenzimmer muss ein Gruppenraum zur Verfügung stehen.

### Schulleitung, ISF und Therapieräume

Das Containerprovisorium muss wegen der zeitlich beschränkten Baubewilligung entfernt werden. Die vorhandenen Räume sind entsprechend zu ersetzen.

### Materialräume

Die Materialräume für die Handarbeit und das Werken fehlen.

### Kindergarten

Im Hinblick auf die Einführung der Grundstufe müssen die Räumlichkeiten den Richtlinien entsprechend erweitert und angepasst werden.

### Hauswartbüro

Der Hauswart, welcher zugleich Lehrmeister unserer Betriebspraktikerlehrlinge ist, muss vermehrt administrative Arbeiten ausführen. Auch der Lehrling benötigt einen geeigneten Arbeitsplatz.

### Abstellräume

Neue grössere Geräteräume ersetzen das bestehende Garagegebäude, welches aus baulichen Gründen abgebrochen werden muss.

### Logopädie/Therapie

Die bestehenden Zimmer (Therapiezimmer) oberhalb der Turnhalle müssen durch bauliche Massnahmen angepasst werden. Die in Privatliegenschaften eingemieteten Logopädieräume sollen in gemeindeeigenen Räumen Platz finden. Der zentrale Standort der Schulanlage Meiliwiese ist für dieses Angebot ein grosser Vorteil.

### Musikzimmer und Mehrzwecksaal

Der Musikunterricht findet heute teilweise noch immer in privaten Räumen statt. Im Neubau sind daher zusätzliche Musikräume eingeplant. Der Singsaal ist zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und soll durch einen grösseren Mehrzwecksaal ersetzt werden.

## Schulsozialarbeit

Die Büros und ein Besprechungsraum für die Schulsozialarbeit sollen so angelegt sein, dass Persönlichkeitsschutz und Kontinuität gewahrt bleiben.

## Familienforum

Die Leistungen des Familienforums liegen im Interesse der Primarschule. Es werden geeignete Räumlichkeiten für Vorschulkinder zur Verfügung gestellt.

## Küche

Die Küche für den Mittagstisch soll auch für Unterrichtszwecke genutzt werden können.

## Parkplätze und Garagen

Das Dienstleistungsangebot (wie Familienforum, Schulsozialarbeit, Logopädie, Mittagstisch) der Schule Meiliwiese wird erweitert. Die Parkierungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Für die Schulbusse werden Einstellmöglichkeiten erstellt.

## Projektstudie

In der Projektstudie und der Zustandserfassung wurden sämtliche Räumlichkeiten überprüft. Kleinere Anpassungen und Instandstellungen werden nicht separat aufgezählt, sind aber in der Kostenschätzung berücksichtigt. Eine spätere weitere Aufstockung des Neubaus um ein Stockwerk wird bei der Planung vorgesehen.

## Investitions- und Projektierungskosten

Die Baukosten für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage wurden anhand der Variante 9 und der Zustandserfassung berechnet. Da es sich um eine Kostenschätzung auf Stufe Machbarkeitsstudie handelt, liegen die Beträge im Bereich von +/- 25%.

Anlagekosten für die Erweiterung und Umnutzung Sanierung / Instandsetzung kurz- und mittelfristig	Fr. 5 110 000.00
	Fr. 2 690 000.00
<b>Total Investitionen (± 25%)</b>	<b>Fr. 7 800 000.00</b>

<b>Projektierungskredit</b>	<b>Neu- + Umbau</b>	<b>Sanierung</b>
Honorar Architekt (Phase 3, Projektierung)	Fr. 146 000.00	Fr. 87 000.00
Honorar Fachingenieure, Spezialisten	Fr. 93 000.00	Fr. 23 000.00
Gebühren, Bewilligungen, Plankopien, Verschiedenes	Fr. 30 000.00	Fr. 14 000.00
Ext. Berater bei Bedarf	Fr. 9 000.00	Fr. 5 000.00
Mehrwertsteuer 7.6%, Reserve ca. 5%	Fr. 38 000.00	Fr. 17 000.00
Total inkl. MwSt.	Fr. 316 000.00	Fr. 146 000.00
<b>Total Projektierungskredit inkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 462 000.00</b>	

## Primarschulgemeinde

### Schlussfolgerung

Tagesstrukturen, Blockzeiten, evtl. Grundstufe, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogische Massnahmen und familienergänzende Betreuung wie Mittagstisch, Familienforum etc. sowie neue Unterrichtsformen und Aufgaben der geleiteten Schule lassen den bestehenden Raumbedarf steigen. Der provisorische Pavillon in der Meiliwiese entspricht nicht den energetischen Anforderungen und wurde nur für eine befristete Zeit bewilligt. Das ganze Schulareal Meiliwiese wurde gesamtheitlich betrachtet. Das Projekt «Ambo», welches zurückgewiesen wurde, enthielt nur die Umsetzung des Raumprogrammes. Im neuen Projekt sind alle bekannten Bedürfnisse berücksichtigt. Das Sanierungsprogramm beinhaltet kurz- und mittelfristige Massnahmen gemäss Zustandserhebung.

Im weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, die Mediothek nicht mehr ins neue Projekt Meiliwiese zu integrieren. Um Fremdmietzinse zu sparen, wurde das Büro der Schulsozialarbeit in das Alte Dorfschulhaus integriert. Dies ist nur ein provisorischer Standort bis der Erweiterungsbau Meiliwiese erstellt ist.

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Hinwil, 18. Juli 2007

Namens der Primarschulpflege Hinwil  
Der Präsident: Walter Schefer  
Die Aktuarin: Silvia Cuérel

### ***Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission***

---

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kredit geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 16. August 2007

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION HINWIL

Der Präsident: *Edi Janser*

Der Aktuar: *Thomas Jarkovich*

## Ablehnung der Initiative betreffend Änderung des kommunalen Zonenplanes «Lenzdörfli»

**Antrag** Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Initiative von Andreas Schmid betreffend Änderung des kommunalen Zonenplanes im Gebiet «Lenzdörfli» wird abgelehnt.

Referent: Gemeinderat Urs Leuthold

### Inhalt der Initiative

Am 30. Januar 2007 hat Andreas Schmid namens des Initiativkomitees «Lenzdörfli» dem Gemeinderat folgende Initiative eingereicht, die von weiteren Stimmberechtigten unterstützt wird:

#### Initiative betreffend Änderung des kommunalen Zonenplans «Lenzdörfli»

Der unterzeichnende Stimmbürger Andreas Schmid reicht dem Gemeinderat gestützt auf § 50 des Gemeindegesetzes zuhanden der zuständigen Gemeindeversammlung nachstehende Initiative ein:

Der kommunale Zonenplan vom 29. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Das heute in der Wohn- und Gewerbezone WG/2.6 gelegene Gebiet des sogenannten «Lenzdörfli» (Kat.-Nrn. 524-526, 568, 569, 571, 572, 574, 575, 581, 582, 584 und 6898 an der Lenzdörfli- und der Zihlstrasse) wird neu der Wohnzone W/1.8 zugeteilt.

#### Begründung

1. Das «Lenzdörfli» ist als Genossenschaftssiedlung während des zweiten Weltkrieges erstellt worden und verdankt seine Entstehung der Initiative des Fabrikanten Fritz Bühler, der diese Siedlung (und auch eine weitere im «Schönenberg» in Hinwil) für die Angestellten seiner Traktorenfabrik angeregt und gefördert hat. Das Lenzdörfli ist noch weitgehend intakt, sowohl als Anlage (einschliesslich der internen Erschliessung) als auch was die einzelnen Häuser betrifft, die grundsätzlich nach Typenmuster gebaut sind. Zwar sind die berühmten grossen Gartenstadtsiedlungen (beispielsweise Freidorf in Muttenz; Bernoulli, Zanggerweg und im eisernen Zeit in Zürich) zeitlich früher erstellt worden. Und gewiss ist Hinwil auch nicht mit den grossen Städten zu vergleichen, in denen die Gartensiedlungen eigentliche «Gegenkonzepte» bildeten. Indessen war die Absicht der Lenzdörfli-Planung doch derjenigen der Gartenstädte gleich: Die Häuser selbst waren solid und gesund gebaut, aber in Rücksicht auf die Kapitalkraft der Bewohnerinnen und Bewohner von bescheidenen Ausmassen; hingegen waren die Grundstücke gross, so dass ausreichend Platz für den Gartenbau bestand.

Die Traktorenfabrik Bühler ist neben der zunächst an Lamorghini verkauften, kurz darauf aber geschlossenen Traktorenfabrik Hürlimann in Wil SG von grosser technischer und sozialgeschichtlicher Bedeutung in der Schweiz. Die noch produzierende Bühler-Fabrik ist dabei selbstredend auch ein wesentlicher Teil der Geschichte von Hinwil. Das Lenzdörfli gehört mit zu dieser Geschichte und vermag dank seinem guten Erhaltungszustand – wie bereits erwähnt – wichtiges Zeugnis abzulegen. Die Ausstrahlungskraft kann mit der beantragten Änderung des Zonenplanes, ohne dass eine strikte Unterschutzstellung erforderlich wäre, bewahrt werden. Die Dichte der Wohnzone W/1.8 entspricht der Zonenordnung der südöstlich der Zihlstrasse an das «Lenzdörfli» angrenzenden Wohnzone.

2. Die Initiative hat eine Änderung der Nutzungsplanung zum Ziel. Dafür ist die Gemeindeversammlung zuständig. Das Begehren ist initiativfähig. Die Initiative trägt, auch wenn der Antrag eine Planänderung lediglich umschreibt, die Form eines formulierten Antrages (Thalmann, Kommentar zum Gemeindegesetz, N 4.1 zu § 50 aGG). Die Initiantinnen und die Initianten sind in Hinwil wohnhaft und stimmberechtigt.

Nach § 50b Abs. 1 GG legt die Gemeindevorsteherchaft eine gültige Initiative, die in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, mit ihrem Antrag der nächsten Gemeindeversammlung vor. Erst für die übernächste Gemeindeversammlung ist eine solche Initiative dann zu traktandieren, wenn sie weniger als einen Monat vor dem nächsten Versammlungstermin eingereicht worden ist. (§ 50b Abs. 2 GG). Wie schon nach altem Recht, sind diese Fristbestimmungen für die Behörden verbindlich, indessen insofern und dann Ordnungsfristen, wenn die Vorbereitung der Vorlage aus sachlichen Gründen mehr Zeit in Anspruch nimmt. So ist insbesondere bei Initiativen auf Änderung der Nutzungsplanung vorgängig der Gemeindeversammlung das öffentliche Planaufgabeverfahren durchzuführen. Grundsätzlich hat sich die Gemeindevorsteherchaft aber an die Fristen zu halten und dürfen nicht leichthin überschritten werden (Thalmann N7.1.6 zu § 50 aGG).

## Weisung

Mit Beschluss vom 14. März 2007 hat der Gemeinderat die Initiative als gültig erklärt. Im anschliessend durchgeführten Auflageverfahren gemäss § 7 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 20. April bis 18. Juni 2007 sind keine Einwendungen erfolgt. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Die aktuelle bauliche Entwicklung im Gebiet Lenz wird aus raumplanerischen Gründen begrüsst;
- Dem «Lenzdörfli» fehlt die baugeschichtliche und architektonische Qualität, das ein überwiegendes öffentliches Interesse begründen könnte.
- Die finanziellen Konsequenzen einer Abzonung gemäss dem Initiativbegehren sind nicht absehbar.

### 1. Ziele der Raumplanung

Das Bundesgesetz über die Raumplanung legt für die ganze Schweiz die Ziele und Grundsätze für die Raumplanung fest. Oberstes Ziel ist der haushälterische Umgang mit dem nicht vermehrbaren Boden. Angesichts der anhaltenden und raschen Ausdehnung der Siedlungen in den letzten Jahrzehnten muss der Flächenverbrauch eingeschränkt werden. Im Vordergrund stehen die Verdichtung und Umnutzung im bestehenden Siedlungsgebiet. Eine Konzentration der Bauten in einem gut erschlossenen Siedlungsgebiet gewährleistet die haushälterische Bodennutzung. Die in der Initiative geforderte Umzonung in eine tiefere Ausnützung würde den erwähnten übergeordneten raumplanerischen Zielen und Grundsätzen widersprechen und liegt daher nicht im öffentlichen Interesse. Aus Sicht des Gemeinderates macht es vor allem Sinn, in Zentrumsnähe und in der Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln ein verdichtetes Bauen zuzulassen. Dies entspricht den raumplanerischen Zielen von §§ 1 und 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) sowie § 18 PBG.

### 2. Charakteristik des Lenzdörfli

Das Lenzdörfli entspricht heute nicht mehr, wie von den Initianten dargelegt, dem Charakter der ursprünglichen Überbauung. Die meisten Liegenschaften sind modernisiert und zum Teil massiv erweitert worden. Ein Grundstück wurde parzelliert und mit einem Wohnhaus überbaut. Das ehemals einheitliche Erscheinungsbild ist mehrfach durchbrochen. Der einstige Grundgedanke von Selbstversorgung und beschränkter Wohnfläche ist der heutigen Lebensform gewichen.

Anlässlich der letzten Revision der Bau- und Zonenordnung im Jahre 1993 wurde das Quartier nicht mit einer Quartiererhaltungszone geschützt. Dies weist darauf hin, dass weder von der Gemeindebehörde noch vom Souverän dem Lenzdörfli eine baugeschichtliche Bedeutung zugemessen wurde. Der in der Begründung herangezogene Vergleich mit ähnlichen Siedlungen in anderen Städten hält nur schon von der Grössenordnung her nicht Stand.

### 3. Bauliche Entwicklung im Lenz

Das Lenzdörfli ist in den letzten dreissig Jahren von modernen Mehrfamilienhäusern eingerahmt worden. Diese sprechen die architektonische Sprache ihrer Epoche. In jüngster Zeit wurden an der Lenzstrasse neue Wohnhäuser erstellt, die im Kontext mit dem Lenzdörfli stehen. Eine weitere bauliche Entwicklung, die eine höhere Nutzung der Grundstücke vorsieht, ist in diesem attraktiven Wohngebiet zu begrüßen.

Die in den letzten Jahren umgebauten und erweiterten Einfamilienhäuser im Lenzdörfli werden durch die eingeleitete weitere bauliche Entwicklung in diesem Gebiet dank den grossen Vorgärten nicht störend beeinflusst.

### 4. Finanzielle Konsequenzen

Über die möglichen finanziellen Konsequenzen der Initiative können keine verbindlichen Aussagen gemacht werden. Namentlich von denjenigen Grundeigentümern, die sich einer Abzonung widersetzen, sind auf Grund der reduzierten Nutzungsmöglichkeit Ansprüche an die Gemeinde zu erwarten. Dies kann vor allem dort der Fall sein, wo auf der heutigen Rechtsgrundlage ein Kauf getätigt wurde. Die von den Initianten geforderte Abzonung von WG 2.6 auf neu W 1.8 bedeutet auf Grund von Vergleichszahlen einen Minderwert von gegen 300 Franken pro Quadratmeter.

Bei den Unterzeichnenden der Initiative kann davon ausgegangen werden, dass sie freiwillig auf eine Entschädigung aus materieller Enteignung verzichten. Zwei Grundeigentümer mit insgesamt 1834 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche haben die Initiative nicht unterschrieben.

### 5. Empfehlung des Gemeinderates

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen.

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass die Initiative zu einer Abzonung der betreffenden Grundstücke führt. Auf Grund der dadurch reduzierten Nutzungsmöglichkeiten kann dies zu Entschädigungsforderungen der betroffenen Grundeigentümer, welche die Initiative nicht unterschrieben haben, gegenüber der Gemeinde führen. Die Höhe solcher allfälliger Entschädigungsansprüche hat die Rechnungsprüfungskommission nicht zu beurteilen.

Auf Grund der möglichen negativen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

## ***Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Hinwil und dem zu gründenden Kulturverein Hinwil***

**Antrag** Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem zu gründenden Kulturverein wird genehmigt.
2. Es wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag an den zu gründenden Kulturverein von Fr. 30 000.00 bewilligt.

Referent: Gemeinderat Beat Heller

### **Ausgangslage**

Die als beratende Kommission des Gemeinderates tätige Kulturkommission leistet mit ihren jährlich sechs Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in der Gemeinde. Ihr gehören sechs vom Gemeinderat gewählte Mitglieder an. Präsiert wird die Kulturkommission von einem Mitglied des Gemeinderates.

Jedes Mitglied führt in seiner Sparte einen Anlass durch. Bei Bedarf stehen die übrigen Kommissionsmitglieder jeweils helfend zur Seite. Die regelmässig entstehenden Defizite der Veranstaltungen werden von der Gemeinde getragen. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass jährlich insgesamt Kosten von durchschnittlich Fr. 30 000.00 entstehen. Weitere rund Fr. 30 000.00 werden regelmässig für Beiträge und Defizitgarantien für Veranstaltungen und Projekte gesprochen.

Die Arbeit der Kulturkommission soll einem privat organisierten, noch zu gründenden Kulturverein übertragen werden, während die Beiträge auch in Zukunft durch den Gemeinderat gesprochen werden.

### **Erwägungen**

Alles, was sich im gesellschaftlichen Leben wirklich abspielt, ist durch Definitionen nicht vollständig fassbar. Und so besteht auch für die Kultur keine allgemein gültige Festlegung, wie weit dieser Begriff zu fassen ist. Landläufig verstehen wir darunter Literatur, Kunst, Architektur, Musik, Religion und Brauchtum, aber auch Vereinsleben und fremde Volksgemeinschaften. Die Kulturkommission beschränkt ihr Betätigungsfeld auf das Theater, die Musik und den Film. Es gilt, die grosse Vielfalt an Ausdrucksformen in diesen Kulturbereichen einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich zu machen.

Es ist unbestritten: Die Kulturkommission hat stets gute Arbeit geleistet und ihren Auftrag vorbildlich erfüllt. Institutionelle Mängel gebieten aber die Aufgabenübertragung an einen privaten Verein:

- häufiger Wechsel beim Präsidium und bei den Kommissionsmitgliedern;

- Beschränkung des Angebotes auf sechs Veranstaltungen pro Jahr;
- finanzielles Korsett lässt wenig Spielraum für grössere Produktionen;
- keine Kapazitäten für die administrativen Aufgaben;
- fehlende personelle Ressourcen für die Durchführung grösserer Anlässe;
- die Durchführung von kulturellen Anlässen gehört nicht zu den Kernaufgaben von Behörde und Verwaltung.

Der private Verein bietet demgegenüber einen organischen Rahmen, in dessen Obhut die Vielfalt des Kulturangebotes in unserer Gemeinde zum Ausdruck kommen kann. Die Vorteile liegen darin, dass

- der Vereinsvorstand mehr Kontinuität in der Kulturarbeit gewährleistet;
- der Verein in der Bevölkerung breit abgestützt werden kann;
- vielen interessierten Personen die Mitarbeit im Kulturbetrieb ermöglicht wird;
- die lokale und regionale Zusammenarbeit mit anderen Kulturveranstaltern möglich wird;
- die finanzielle Basis verbreitert werden kann (Werbung und Sponsoring wird möglich; Erträge kommen dem Verein zugute);
- die Administration und Kommunikation ausreichende Kapazität aufweist;
- für die Gemeinde eine administrative Entlastung erreicht wird.

Die Leistungsvereinbarung garantiert, dass

- ein Mindestangebot in den definierten Kultursparten stattfindet;
- weniger prestigeträchtige Veranstaltungen im Angebot Platz finden;
- dem Verein für die Verpflichtungen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen;
- die Beiträge des Kantons für die Kulturförderung gewährleistet bleiben.

Auf die Delegation eines Mitglieds des Gemeinderates in einen Vereinsvorstand wird bewusst verzichtet. Eine solche Vertretung kann auch ohne Schriftlichkeit umgesetzt werden.

## Politische Gemeinde

### Kosten

Aktuell besteht kein Gemeindeversammlungs-Beschluss über den Umfang der jährlichen Kulturaufwendungen. In der Vergangenheit sind jeweils 60 000 Franken im Voranschlag eingestellt worden. Der Gemeinderat ist gewillt, auch in Zukunft Kulturaktivitäten ausserhalb der Verpflichtungen gegenüber dem Kulturverein im bisherigen Rahmen zu unterstützen.

Die effektiven Nettoaufwendungen sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, wobei die Jahre 2004 und 2005 im Langzeitvergleich die durchschnittlichen Werte repräsentieren:

<b>Kto.Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2007 (per 5. Juli)</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
		<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
1.302.3000	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder	0.00	4 990.00	4 200.00	6 290.00
1.302.3100	Drucksachen, Publikationen	1 587.90	2 234.70	6 583.75	9 198.65
1.302.3181	Theateraufführungen und Konzerte	20 327.35	39 749.85	62 465.85	57 227.80
	Total Aufwand	21 915.25	46 974.55	73 249.60	72 716.45
1.302.4390	Ertrag Theatervorstellungen und Konzerte	./ 13 151.50	./ 7 013.00	./ 15 479.70	./ 10 439.00
1.302.4610	Staatsbeiträge	./ 4 588.00	./ 6 122.00	./ 5 522.00	./ 8 895.20
	Total Ertrag	./ 17 739.50	./ 13 135.00	./ 21 001.70	./ 19 334.20
<b>Total Nettokosten</b>		<b>4 175.75</b>	<b>33 839.55</b>	<b>52 247.90</b>	<b>53 382.25</b>

Das folgende Veranstaltungsprogramm für die Saison 2007/2008 zeigt, dass mit dem beantragten Betrag von Fr. 30 000.00 ein vielfältiges Kulturprogramm angeboten werden kann.

<b>Datum</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>
20. Oktober 2007	Mississippi Blues Night	Hirschen
23./24. November 2007	HiKiZi Hinwil und Filmzelt	Zirkuszelt auf dem Gemeindeplatz
27. Dezember 2007	Märli „Frau Holle“	Hirschen
27. Dezember 2007	Dinner mit Unterhaltung: Hans Bernhard, Wernetshausen und Josef Wermuth, Kabarett (www.archejoha.ch)	Hirschen
26. Januar 2008	Theater „Tulpirellas“	noch offen
Februar 2008	Kabarett (Schlatter/Frey oder WAM W.A. Müller)	Hirschen
Feb./März 2008	Kleintheater	Jugi
05. April 2008	Klassisches Konzert mit dem Carmina-Quartett	Ref. Kirche

Stimmt die Gemeindeversammlung der Leistungsvereinbarung zu, wird unverzüglich die Vereinsgründung an die Hand genommen. Der Statutenentwurf liegt bereits vor. Mitglieder der Kulturkommission haben sich bereit erklärt, den Verein aus der Taufe zu heben und das von der Kulturkommission gestaltete Saisonprogramm 2007/2008 eigenverantwortlich durchzuführen. Parallel dazu werden die Vereinsstrukturen aufgebaut und die Mitgliederwerbung aktiv betrieben.

*Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.*

## Leistungsvereinbarung

zwischen der Politischen Gemeinde Hinwil (als Auftraggeberin)  
und dem  
Kulturverein Hinwil (als Auftragnehmer)

### 1. Zweck

Mit dieser Vereinbarung erteilt die Auftraggeberin dem Auftragnehmer den Auftrag zur Organisation und Durchführung eines vielfältigen Kulturangebots in der Gemeinde Hinwil.

### 2. Aufgaben des Auftragnehmers

Der Kulturverein organisiert in Hinwil pro Kalenderjahr mindestens sechs öffentliche Veranstaltungen in den Bereichen

- Theater
- Musik
- Film

Der Verein achtet auf ein ausgewogenes Angebot. Mindestens alle drei Jahre muss das Theater für den Kanton Zürich mit einer Produktion engagiert werden. Nebst publikumswirksamen Produktionen sollen auch Nachwuchskünstler/innen Plattformen geboten werden.

### 3. Leistungen der Auftraggeberin

Der Beitrag der Politischen Gemeinde Hinwil beträgt pro Kalenderjahr

**Fr. 30 000.00**

Die Zahlung erfolgt jeweils im Januar des Beitragsjahres.

Der Kulturverein verpflichtet sich dabei, die ihm zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne der Vereinbarung zu verwenden.

### 4. Informationspflicht der Auftragnehmerin

Der Kulturverein reicht der Gemeinde jeweils ein:

- Jahresrechnung mit Revisionsbericht
- Jahresbericht
- Protokoll der Generalversammlung

### 5. Dauer der Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2008 in Kraft und ist unbefristet. Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden.

Diese Vereinbarung wurde von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Hinwil am ..... genehmigt.

Hinwil, ..... 200.....

#### Gemeinderat Hinwil

Walter Bachofen Ernst Bühler  
Gemeindepräsident Gemeindegeschreiber

#### Kulturverein Hinwil

\_\_\_\_\_  
Präsident Aktuar

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Leistungsvereinbarung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 16. August 2007

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION HINWIL

Der Präsident: *Edi Janser*

Der Aktuar: *Thomas Jarkovich*

# Projekt und Kreditgenehmigung Neubau eines Rad- und Gehweges an der Erlösenstrasse

**Antrag** Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge der Werkkommission zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Projekt für die Erstellung des kombinierten Rad- und Gehweges entlang der Erlösenstrasse im Abschnitt Einlenker Winterthurer- bis Wiesenstrasse wird genehmigt.
2. Es wird ein Kredit von Fr. 184 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Referent: Gemeinderat Ernst Elmer

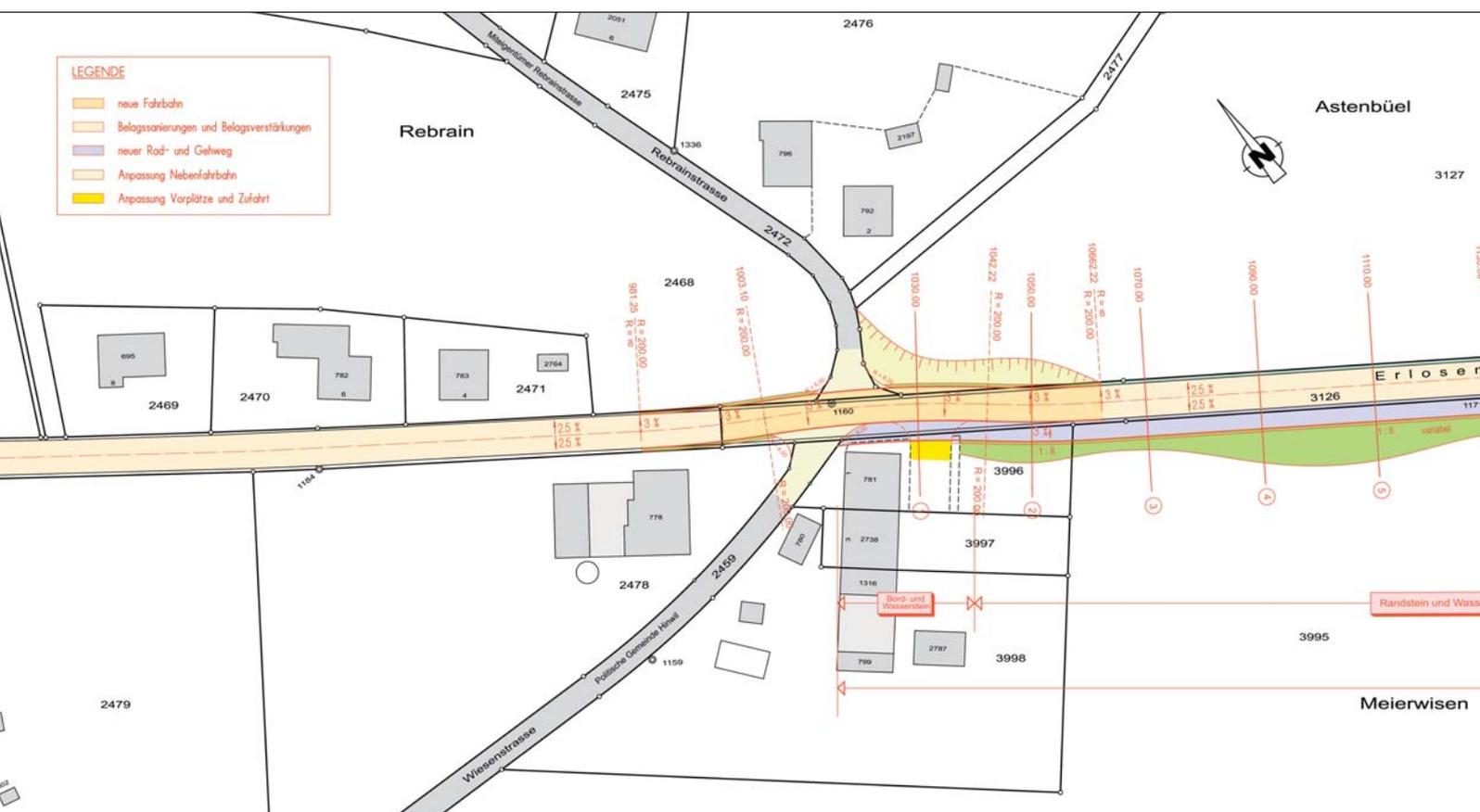
## Weisung

Das Hinwiler Ingenieurbüro Dubach und Wittwer AG hat das Bauprojekt mit Kostenschätzung für den Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der Erlösenstrasse im Abschnitt des Einlenkers Winterthurer- bis Wiesenstrasse ausgearbeitet. Die nicht im Voranschlag 2007 enthaltenen Kosten belaufen sich auf Fr. 184 000.00. Die Bauarbeiten sollen zusammen mit der Sanierung der Erlösenstrasse ausgeführt werden.

Mit der Verbindung des Radweges von der Winterthurer- bis Wiesenstrasse wird eine Lücke im Radwegnetz geschlossen. Der Neubau dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Insbesondere die Bevölkerung von Erlösen aber auch die vielen Spaziergänger und Velofahrer in diesem Gebiet erhalten eine sichere Verbindung entlang der mittlerweile stark befahrenen Erlösenstrasse von und nach Hinwil.

Für die Sanierung der Erlösenstrasse hat der Gemeinderat am 27. Juni 2007 den im Voranschlag 2007 eingestellten Kredit von Fr. 1 066 000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt. Geplant sind der Ersatz des bestehenden Fahrbahnbelages und die Instandstellung der Strassenentwässerung. Anfangs Oktober werden die Arbeiten in Angriff genommen. Die Bauzeit beträgt rund drei Monate. Mit dem Einbau des Deckbelags im 2008 wird die Sanierung der Erlösenstrasse abgeschlossen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.



**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

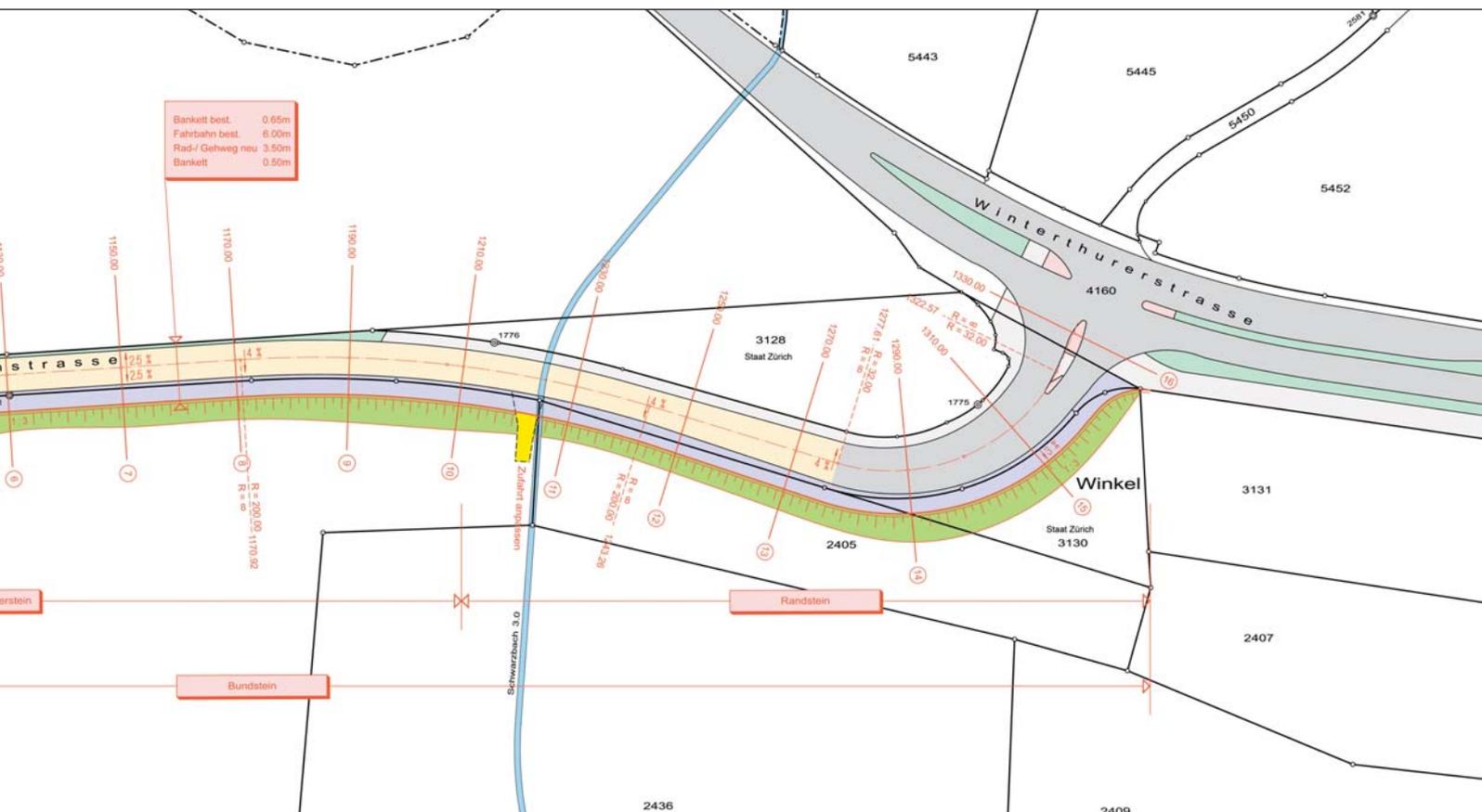
Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kredit geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

Hinwil, 16. August 2007

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION HINWIL

Der Präsident: *Edi Janser*

Der Aktuar: *Thomas Jarkovich*



## ***Aufnahme von Iliev, Spaso und seiner Ehefrau Iliev geb. Janeva, Nevenka, mazedonische Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil***

**Antrag** Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Ehemann: Iliev, Spaso, geb. 13. Oktober 1958 in Stip (Mazedonien), mazedonischer Staatsangehöriger

Ehefrau: Iliev geb. Janeva, Nevenka, geb. 4. August 1958 in Sipkovic (Mazedonien), mazedonische Staatsangehörige

Adresse: Alte Zihlstrasse 7, 8340 Hinwil  
(zum Zeitpunkt der Drucklegung der Weisung)



Spaso Iliev



Janeva Iliev

2. Gestützt auf §§ 43 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührenreglementes der Gemeinde Hinwil wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 1 600.– festgesetzt.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Referent: Gemeinderat Horst Meier

### **Weisung**

#### **1. Formelles**

*Zivilstand*  
verheiratet

*Einheit der Familie*

(Art. 10 Einbürgerungsverordnung der Gemeinde Hinwil vom 16.09.2004)  
Die Einheit der Familie ist erfüllt.

*Aufenthalt in der Schweiz*

- a) Ehemann: seit 04. Mai 1979
- b) Ehefrau seit 04. Mai 1984

*Wohnsitz in Hinwil*

- a) Ehemann: seit 12. März 1983
- b) Ehefrau: seit 04. Mai 1984

*Leumund*

In den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Betreibungs- und im Strafregister.

#### **2. Wirtschaftliche Erhaltung**

Spaso Iliev arbeitete bei der Firma Kunz, Baugeschäft. Seit zwei Jahren ist er arbeitsunfähig (Nackenprobleme). Die Abklärungen der IV betreffend Umschulung verliefen ohne Ergebnis. Er kann nicht operiert werden. Er fährt zweimal pro Woche in die Therapie. Nevenka und Spaso Iliev leben von der IV und einer Rente der Pensionskasse. Frau Iliev verdient mit Reinigungsarbeiten einiges hinzu. Die gesetzlich geforderte wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist durch die Einkünfte aus Renten (gesetzliche Ansprüche gegenüber Dritten) sowie zusätzlichem Erwerbseinkommen gegeben.

#### **3. Integration**

Der Lebensmittelpunkt befindet sich in Hinwil. Das Ehepaar Iliev fühlt sich in Hinwil zu Hause. Die beiden erwachsenen Kinder sind bereits eingebürgert.

Beim ersten Einbürgerungsgespräch im März 2006 stellte sich heraus, dass die Deutschkenntnisse noch mangelhaft waren, worauf das Einbürgerungsgesuch sisitiert wurde. Die Eheleute besuchten daraufhin einen Deutsch-Integrationskurs. Anlässlich des zweiten Gesprächs im 23. April 2007 konnte die Delegation des Gemeinderates feststellen, dass man sich nun mit Nevenka und Spaso Iliev gut auf Deutsch unterhalten kann.

Nevenka Iliev fährt einmal im Monat mit einem Reiseкар an verschiedene Orte. Dabei lernt sie auch Schweizerinnen kennen und kann so die deutsche Sprache üben. Sie pflegt auch intensive Kontakte mit den Nachbarn.

Spaso und Nevenka Iliev lesen den Zürcher Oberländer und kennen auch die Grundzüge der schweizerischen Staatsorganisation und ihre Institutionen. Sie leben nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung.

#### **4. Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

## Aufnahme der Familie Elias, deutsche Staatsangehörige, in das Bürgerrecht der Gemeinde Hinwil

**Antrag** Der Gemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung werden nachfolgende Personen ins Hinwiler Bürgerrecht aufgenommen:

Ehemann: Elias, Gerhard, geb. 18. September 1946 in Neukirchen (Deutschland), deutscher Staatsangehöriger

Ehefrau: Elias geb. von Kapff, Heide-Marie, geb. 16. September 1957 in Stuttgart (Deutschland), deutsche Staatsangehörige

Kinder: Elias, Florian, geb. 10. Oktober 1992 in Wetzikon, deutscher Staatsangehöriger  
Elias, Wolfgang, geb. 7. August 1995 in Uster, deutscher Staatsangehöriger  
Elias, Angelika, geb. 14. November 1997 in Uster, deutsche Staatsangehörige

Adresse: Langenrainstrasse 12, 8340 Hinwil  
(zum Zeitpunkt der Drucklegung der Weisung)

2. Gestützt auf §§ 43 ff der kantonalen Bürgerrechtsverordnung sowie des Gebührenreglementes der Gemeinde Hinwil wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf Fr. 1 600.– festgesetzt.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.



Gerhard Elias



Heide-Marie Elias



Florian



Wolfgang



Angelika

Referent: Gemeinderat Beat Heller

### Weisung

#### 1. Formelles

*Zivilstand*

verheiratet

*Einheit der Familie*

(Art. 10 Einbürgerungsverordnung der Gemeinde Hinwil vom 16.09.2004)

Die Einheit der Familie ist erfüllt.

*Aufenthalt in der Schweiz*

a) Ehemann: seit 01. September 1964

b) Ehefrau: seit 22. Mai 1981

*Wohnsitz in Hinwil*

a) Ehemann: seit 30. April 1971

b) Ehefrau: seit 01. April 1994

*Leumund*

In den letzten fünf Jahren bestehen keine Einträge im Betreibungs- und im Strafregister.

#### 2. Wirtschaftliche Erhaltung

Gerhard Elias ist seit 1984 Lehrer an der Berufsschule für Detailhandel in Zürich. Heide-Marie Elias arbeitet seit September 2005 im Paracelsus Spital Richterswil als Operations-Pflegefachfrau. Die Kinder besuchen in Hinwil die Volksschule. Die gesetzlich geforderte wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist durch die Erwerbseinkommen gegeben.

#### 3. Integration

Die Familie fühlt sich in Hinwil zu Hause. Deshalb möchten sie auch gerne abstimmen und wählen und am politischen Alltag teilnehmen. Die Familie pflegt einen Freundeskreis, dem auch schweizerische Familien angehören. Die Eltern haben in der Elternspurgruppe der Schule mitgearbeitet.

Die Familie kennt die Grundzüge der schweizerischen Staatsorganisation und ihre Institutionen, die bürgerlichen Rechte und Pflichten und sie lebt nach den Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung. Über das Ortsgeschehen informieren sie sich im Top Hiwil. Die Ereignisse in der Welt erfahren sie durch die Zeitung oder das Fernsehen.

#### 4. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

Hinwil, im Juli 2007

Namens des Gemeinderates  
Der Gemeindepräsident:  
Walter Bachofen

Der Gemeindeschreiber:  
Ernst Bühler

Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
vom 20. September 2007

**Umschlaggestaltung**  
*Varga & Varga, Hinwil*

**Druck**  
*Druckerei Sieber AG, Hinwil*